
Pressemitteilung

15.10.2008

Überprüfung von Schulwegen durch die Schulwegsicherungskommission

Am 24.09.2008 kam die sogenannte Schulwegsicherungskommission des Landkreises Wesermarsch zusammen, um Schulwege im Kreisgebiet zu begutachten.

Aufgabe der Kommission ist es, die besondere Gefährlichkeit oder Unzumutbarkeit eines Schulweges festzustellen.

Gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Wesermarsch haben grundsätzlich nur die Schüler/-innen einen Anspruch auf kostenlose Beförderung zur Schule, deren Schulweg eine bestimmte Länge überschreitet (1. - 4. Klasse = 2,0 km; 5. u. 6. Klasse = 3,5 km; 7. - 10. Klasse = 4,0 km). Schüler/-innen, die einen kürzeren Schulweg haben, haben einen derartigen Anspruch nur, wenn der Schulweg eine besondere Gefährlichkeit aufweist oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.

Die Schulwegsicherungskommission hat sich Schulwege in Butjadingen, Nordenham, Stadland, Jade und Berne angeschaut, die bisher als besonders gefährlich eingestuft waren, aber auch neue Strecken, die von Eltern als bedenklich beschrieben wurden.

In den meisten Fällen konnte eine besondere Gefährlichkeit oder eine Unzumutbarkeit jedoch nicht festgestellt werden.

Die Schulwege wiesen zwar eine normale Gefährlichkeit auf, wie sie der Straßenverkehr grundsätzlich darstellt, nicht aber eine besondere Gefahr oder Unzumutbarkeit.

Die Eltern, deren Kinder zukünftig keinen Anspruch mehr auf kostenlose Schülerbeförderung haben, werden in den nächsten Wochen von der Kreisverwaltung Wesermarsch angeschrieben. Selbstverständlich dürfen die Kinder auch weiterhin mit dem Schulbus fahren. Jedoch ist dann eine gültige Fahrkarte auf eigne Kosten zu erwerben.

Weiteres Ergebnis der Bereisung war, dass an einigen Stellen zusätzliche Haltestellen eingerichtet werden, um den Schülerinnen und Schülern den Schulweg zu erleichtern.